



Mit meiner
Stiftung kann ich
den Sport
unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Opernstraße 12
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Stadt Pegnitz
Hauptstraße 37
91257 Pegnitz
Telefon 09241 723-0
Telefax 09241 723-55
stadt@pegnitz.de
www.pegnitz.de



Bürgerstiftung
Pegnitz

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Pegnitzerinnen und Pegnitzer,

mit der „Bürgerstiftung Pegnitz“ hat die Stadt Pegnitz in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger geschaffen.

Die Stiftung ermöglicht eine zielstrebige und nachhaltige Unterstützung von sozialen Projekten, z. B. für Senioren, Kinder und Jugendliche oder auch für den Naturschutz.

Wer stiftet denkt voraus. Wer stiftet gestaltet Zukunft. Die Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig, jeder kann sich an der Bürgerstiftung, auch mit einem kleinen Betrag, beteiligen.

Engagieren auch Sie sich für ein lebens- und liebenswertes Pegnitz.

Haben Sie Fragen zu Stiftung? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Stadtverwaltung.

Herzliche Grüße, Ihr

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

In und für Pegnitz wirken

Die „Bürgerstiftung Pegnitz“ ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Pegnitz tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Stadtrat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Die zu unterstützenden Projekte wählt der Stiftungsrat aus.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Pegnitz“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Stadt Pegnitz oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden

bei der Sparkasse Bayreuth:

IBAN: DE94773501100038083978

BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Stadt Pegnitz

Bilder: Stadt Pegnitz

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift

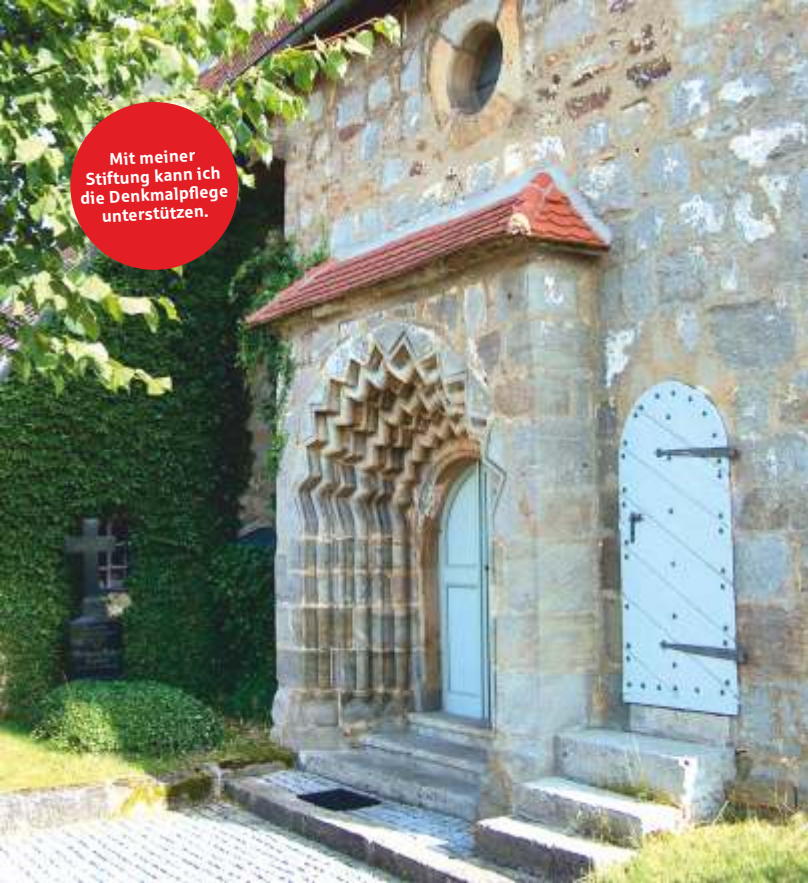


von Mensch zu Mensch...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Pegnitz

- Ich kann dauerhaft Projekte in Pegnitz zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Ehe-/Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Pegnitz.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit nachhaltig etwas schaffen.

Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Zustiften und Spenden - was ist der Unterschied?** Eine Zustiftung dient der Erhöhung des Kapitalstocks der Stiftung. Das Kapital darf nicht verwendet werden und ist dadurch langfristig gesichert; nur die Kapitalerträge daraus dürfen genutzt werden. Eine Spende dagegen ist ein ideales Mittel, um ein bestimmtes Anliegen kurzfristig zu unterstützen. Denn Spenden werden nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt, sondern müssen bis zum Ende des nächsten Jahres ausgegeben werden. Spenden bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beiträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehe-/Lebenspartner 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf zehn Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer freiwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter: **Bürgerstiftung Pegnitz**

IBAN des Begünstigten: **DE94773501100038083978**

Kreditinstitut des Begünstigten: **Sparkasse Bayreuth**

EUR Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck (nur für Begünstigten)
Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes in Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, vom 11.07.2013, eingetragen. Die Stiftung ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die Förderung der Kultur, des Brauchtums, der Heimatpflege und der Jugendhilfe zu betreiben. Die Stiftung ist nicht um einen Mitgliedsbeitrag, die Stiftung Pegnitz wird als Zustiftung im Rahmen der unentgeltlichen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungshand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler: Name

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.

BIC

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft Bürgerstiftung Pegnitz

IBAN **DE94773501100038083978**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen) **BYLADEM1SBT**

Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger) **bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung**

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN **DE** Prüzfürer **Bankleitzahl des Kontoinhabers** Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

Datum **06**

Unterschrift(en)